

Jugend sehen, Jugend hören. Beteiligung ermöglichen

Die Jugend soll gesehen und gehört werden im Leben unserer Kirche – das hört man in allen unseren Gemeinden. Daher wird nun verstärkt ermöglicht, dass Jugend sich in den Entscheidungsprozessen der Kirche beteiligt.

In der Dezember-Synode 2023 wurde beschlossen, den Anteil der jungen Erwachsenen (unter 30-Jährige) in den Gemeindevertretungen auf mindestens 10 Prozent zu erhöhen. Da bei den Wahlen im Herbst dieses Ziel nicht erreicht wurde, sollen die Gemeindevertretungen junge Erwachsene nachwählen.

Ein weiteres Thema, aber im Hinblick auf die Superintendentialversammlung der Steiermark am 16. März von höchster Dringlichkeit:

In die Superintendentialversammlung der Steiermark sind 8 junge Erwachsene zu wählen.

Die **Diözesanjugendleitung (DJL)** hat die diözesane Jugendwahlversammlung einzuberufen und zu organisieren, wobei sämtlichen jungen Gemeindedelegierten die Möglichkeit gegeben werden muss, sich digital zuzuschalten. In der diözesanen Jugendwahlversammlung sind den jungen Gemeindedelegierten die Aufgaben der Superintendentialversammlung darzulegen und zu erheben, welche jungen Gemeindedelegierten bereit sind, sich in die Superintendentialversammlung wählen zu lassen. Die Kandidierenden stellen sich in dieser Sitzung vor.

Jede Gemeindevertretung A.B. darf außerdem zukünftig eine junge Erwachsene/einen jungen Erwachsenen per geheimer Wahl in die diözesane Jugendwahlversammlung entsenden. 2024 gilt: Wenn es keinen Gemeindevertretungs-Termin gibt, um eine Delegierte / einen Delegierten zu wählen, *kann diese Wahl durch das Presbyterium erfolgen*. Diese/r junge Erwachsene muss Mitglied der Pfarrgemeinde sein, jedoch *nicht* zwingend Mitglied der Gemeindevertretung.

Für Wahlen in die Superintendentialversammlung und die Synode gilt neu: Für junge Erwachsene entfällt die Vorschrift, einem Presbyterium angehören zu müssen oder einer Periode angehört zu haben.

Die Jugendwahlversammlung für die Steiermark wird einberufen für Mittwoch, 06.03.2024, um 18 Uhr, ins Büro der Evangelischen Jugend Steiermark.

Vorläufig hat eine einzige Pfarrgemeinde eine Delegierte zu dieser Versammlung gemeldet.

Daher bitten wir dringend, von Gemeindevertretungen oder Presbyterien junge Erwachsene in die Jugendwahlversammlung zu wählen. Diese sind bis **29.02.2024 an das Jugendbüro office@ejstmk.at zu melden.**